

Information zur Notbetreuung für Schulkinder

Stand 10.01.2022

Das Kultusministerium hat auch bei der aktuellen Neufassung der Corona-Verordnung-Schule die Aufrechterhaltung des Präsenzbetriebes als Ziel definiert. Nur in besonderen Ausnahmefällen kann die Schulleitung mit Zustimmung der Schulaufsichtsbehörde vorübergehend für einzelne Klassen, Lerngruppen oder auch die gesamte Schule zu Fernunterricht oder Wechsel aus Präsenz- und Fernunterricht wechseln.

In diesen Fällen ist dann gem. § 8 der Corona-Verordnung-Schule für Grundschulen bzw. bis zur Klasse 7 der Gemeinschaftsschule eine Notbetreuung an der Schule während der eigentlichen Schulzeiten von der Schule einzurichten.

Berechtigt sind Kinder,

- deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist.
- deren Erziehungsberechtigte beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und hierdurch an der Betreuung gehindert sind, oder
- die aus sonstigen Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Für einen Antrag an die Schulleitung ist eine **Arbeitgeberbescheinigung** (Anlage 1) erforderlich, mit der

- die berufliche Tätigkeit
- die Unabhkömmlichkeit von dieser Tätigkeit
- sowie deren Zeiträume

bestätigt werden.

Mit dem Antrag an die Schule ist außerdem zu **bestätigen**, dass **eine anderweitige familiäre oder außerfamiliäre Betreuung nicht möglich ist**.

Die Voraussetzungen müssen **gleichzeitig** vorliegen. Dies ist mit dem Antrag auf Aufnahme in die Notbetreuung zu bestätigen. Die Vorlage der **Arbeitgeberbescheinigung** ist zwingend.

Ist eine Person alleinerziehend, muss sie nur den Nachweis über ihre berufliche Tätigkeit, das Studium oder den Schulbesuch erbringen.

Das gleiche gilt, wenn eine Person nicht alleinerziehend ist, aber der weitere Erziehungsberechtigte aus zwingenden Gründen, zum Beispiel wegen einer schweren Erkrankung, an der Betreuung gehindert ist. Auch hier ist ein entsprechender Nachweis (Anlage 2) erforderlich.

Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen ist eine „Eigenbescheinigung“ ausreichend, die inhaltlich der Arbeitgeberbescheinigung entspricht.

Falls Sie über die reine Schulbetriebszeit auch Notbetreuung in den gemeindlichen Schulbetreuungseinrichtungen wie Kernzeit, Hort oder erweiterte Betreuung an der GMS benötigen, gelten die gleichen Grundsätze und Voraussetzungen. Auf Notbetreuung besteht kein Anspruch.

Die Anzahl der verfügbaren Notbetreuungsplätze ist aufgrund der Corona-Verordnung, hygiene- und arbeitsrechtlichen Vorgaben begrenzt. Sofern die Betreuungskapazitäten unserer Einrichtungen nicht ausreichen, um allen berechtigten Kindern die Teilnahme zu ermöglichen, werden vorrangig Eltern/ Alleinerziehende, die in der kritischen Infrastruktur tätig sind oder z.B. Alleinerziehende berücksichtigt.

Die Notbetreuung wird ausschließlich für die zur konkreten Berufsausübung benötigte Zeit gewährt, nicht im Umfang der bisherigen pauschalen Betreuungszeit.

Zum Beispiel kann bei beruflich bedingter Halbtags­tätigkeit keine Notbetreuung bis 17.00 Uhr beantragt werden, auch wenn das Kind bisher z.B. in den Hort oder die erweiterte Betreuung ging. Bei einer 4-Tage Arbeitswoche wird die Notbetreuung auch nur für die tatsächlichen Arbeitstage der Woche eingeräumt.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind weiterhin Kinder, die dem Zutritts- und Teilnahmeverbot nach § 13 der Corona-Verordnung-Schule in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, also z.B.

1. die Testpflichten oder die Pflicht zum Tragen einer vorgeschriebenen Maske nicht erfüllen
2. die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus haben, namentlich Atemnot, neu auftretenden Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust aufweisen

Bei Aufnahme in die Notbetreuung wird der übliche Elternbeitrag für die Betreuungsform und ggfs. Essensgeld erhoben.

Sofern Sie im Fall der **Anordnung** von Fernunterricht durch die Schulleitung Betreuungsbedarf in der Schule (nur Grundschule und Gemeinschaftsschule Klassenstufen 5 bis 7) während der bisherigen Schulzeit oder Nachmittagsbetreuung haben, wenden Sie sich **an die Schulleitung** unter Verwendung des nachfolgenden **Formulars**. Bei Aufnahme durch die Schule wird die ggfs. erforderliche Nachmittagsbetreuung in Abstimmung mit unseren Einrichtungen koordiniert.

Bitte beachten Sie, dass sich die Arbeitgeberbescheinigung auf den konkreten Zeitpunkt und die Dauer der Fernunterrichtsanordnung beziehen muss. Vorsorgliche Bescheinigungen oder Anmeldungen für einen künftig nicht feststehenden Zeitraum werden nicht anerkannt.

Anfrage und Anmeldung zur Notbetreuung an der Schule bzw. kommunalen Schulkindbetreuung ab 10.01.2022

Anmeldungen für die Notbetreuung sind ausschließlich an die Schule und bei kommunaler Schulkindbetreuung per E-Mail an die Einrichtung zu stellen. Von dort erhalten Sie nach Prüfung die Rückmeldung.

Um die Planung der Notbetreuung besser organisieren zu können, muss die tatsächlich benötigte Betreuungszeit angegeben werden, nicht die pauschale maximale Öffnungszeit der Einrichtung.

Kind 1 Name und Adresse		Kind 2 Name und Adresse			
aktuelle Einrichtung		aktuelle Einrichtung			
Tatsächlich benötigter Betreuungsbedarf bedingt durch eine berufliche Tätigkeit:		Tatsächlich benötigter Betreuungsbedarf bedingt durch eine berufliche Tätigkeit:			
Montag von	Uhr bis	Uhr	Montag von	Uhr bis	Uhr
Dienstag von	Uhr bis	Uhr	Dienstag von	Uhr bis	Uhr
Mittwoch von	Uhr bis	Uhr	Mittwoch von	Uhr bis	Uhr
Donnerstag von	Uhr bis	Uhr	Donnerstag von	Uhr bis	Uhr
Freitag von	Uhr bis	Uhr	Freitag von	Uhr bis	Uhr
Elternteil 1 Name und Adresse		Elternteil 2 Name und Adresse			
Telefon Mobil Email		Telefon Mobil Email			

Bei Aufnahme in die Notbetreuung wird der übliche Elternbeitrag für die Betreuungsform erhoben.

Die Information zur Notbetreuung für Schulkinder Stand 10.01.2022 habe/n ich/wir zur Kenntnis genommen.

- Bescheinigung des Arbeitgebers ist beigefügt
- Bescheinigung des Arbeitgebers wird nachgereicht

Ich /wir bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Datum, Unterschrift(en)

Anlage 1 Bestätigung Arbeitgeber / Bildungseinrichtung

Die nachfolgenden Angaben müssen wahrheitsgemäß und vollständig sein.

- Es wird versichert, dass die/der nachfolgend genannte/r Erziehungsberechtigte/r in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind.
- ein Studium absolvieren.
- eine Schule besuchen.

und hierdurch im folgenden Zeitraum an der Betreuung ihres Kinders / ihrer Kinder gehindert sind:

Name, Vorname Erziehungsberechtigte:r:

Tätigkeits- bzw. Unabhkömmlichkeitszeitraum:

	Von	Bis
Montag		
Dienstag		
Mittwoch		
Donnerstag		
Freitag		

Arbeitgeber / Dienststelle / Hochschule / Schule des/der Erziehungsberechtigten mit Anschrift:

Ort, Datum, Unterschrift, Stempel

Alternativ (sofern zutreffend, bitte ankreuzen)

- Ich bin selbstständig oder freiberuflich tätig und versichere durch meine nachstehende Unterschrift, dass ich bei meiner beruflichen Tätigkeit in den o.g. Zeiträumen unabkömmlich bin.

Name, Vorname Erziehungsberechtigte:r:

Hiermit versichere ich, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Ort, Datum, Unterschrift

Anlage 2 Bestätigung der Verhinderung aus anderen zwingenden Gründen (§ 8 Abs. 3 Satz 2 Corona-Verordnung Schule)

Wir versichern, dass die/der nachfolgend genannte weitere Erziehungsberechtigte aus anderen als den in Anlage 1 genannten zwingenden Gründen an der Betreuung gehindert ist.

Name, Vorname Erziehungsberechtigte:r

Grund für die Verhinderung (bitte kurz erläutern):

Ferner versichern wir, dass die o.g. Angaben wahrheitsgemäß sind und eine familiäre oder anderweitige Betreuung im beantragten Zeitraum nicht möglich ist.

Ort, Datum, Unterschrift

Erziehungsberechtigte:r

Ort, Datum, Unterschrift

Erziehungsberechtigte:r

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Zur Feststellung, ob eine Berechtigung für eine Notbetreuung Ihres Kindes vorliegt sind die oben abgefragten Angaben erforderlich. Allerdings besteht keine Pflicht, diese Angaben zu machen. In einem solchen Fall kann jedoch keine Notbetreuung durchgeführt werden.

Hiermit willige ich/willigen wir ein, dass die

(Name und Adresse der Schule)

die auf dem beigefügten Antragsformular sowie den beigefügten Bestätigungen genannten personenbezogenen Daten zum Zweck der Prüfung, inwieweit ein Anspruch auf eine Notbetreuung besteht, verarbeiten darf.

Die Daten werden gespeichert und nach Beendigung der Notbetreuung unverzüglich gelöscht bzw. vernichtet. Eine Übermittlung dieser Daten an weitere Empfänger erfolgt nicht.

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung personenbezogener Daten nicht berührt.

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die oben genannte Schule.

Die Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten der Schule finden Sie auf der Homepage der Schule oder können bei der Schule erfragt werden. Informationen zu Ihren Rechten finden Sie im beigefügten Merkblatt.

Ort, Datum, Unterschrift

Erziehungsberechtigte:r

Ort, Datum, Unterschrift

Erziehungsberechtigte:r

Merklblatt Betroffenenrechte

Sie haben als von einer Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person folgende Rechte:

- Gemäß Artikel 7 Absatz 3 EU-DSGVO können Sie Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegen über uns widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruht, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen.
- Gemäß Artikel 15 EU-DSGVO können Sie Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen.
- Gemäß Artikel 16 EU-DSGVO können Sie die unverzügliche Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen.
- Gemäß Artikel 17 EU-DSGVO können Sie die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.
- Gemäß Artikel 18 EU-DSGVO können Sie die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird oder die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen oder wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen.
- Gemäß Artikel 21 EU-DSGVO können Sie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Dieses Widerspruchsrecht ist das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die für die Wahrnehmung einer uns übertragenen Aufgabe erforderlich ist, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, Widerspruch einzulegen; dies gilt auch für ein auf diese Bestimmungen gestütztes Profiling. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten Ihrer Person überwiegen oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.
- Gemäß Artikel 20 EU-DSGVO können Sie Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen verlangen (Recht auf Datenübertragbarkeit).
- Gemäß Artikel 77 EU-DSGVO können Sie sich bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden. In Baden-Württemberg ist dies der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit.